



Ministerium der Finanzen  
des Landes Brandenburg

**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“  
des Landes Brandenburg  
für das Jahr 2016**



**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“  
des Landes Brandenburg  
für das Jahr 2016**

IMPRESSUM  
Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

# Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg für das Jahr 2016

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	1
I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes.....	2
I.1 Rechtliche Grundlage.....	2
I.2 Methodische Vorgehensweise .....	3
II. Rahmenbedingungen im Land Brandenburg.....	4
II.1 Demographische Entwicklung .....	4
II.2 Finanzwirtschaftliche Situation.....	7
III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Berichtsjahr 2016 .	9
III.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten.....	9
III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft .....	11
III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ .....	14
IV. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke.....	16
IV.1 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum.....	16
IV.2 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke .....	18
V. Zusammenfassende Bewertung .....	26



---

## Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BB	Brandenburg
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EW	Einwohner/in
FAG	Finanzausgleichsgesetz
BEZ	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen
FFW	finanzschwache westdeutsche Flächenländer (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HB	Freie Hansestadt Bremen
HGr.	Hauptgruppe
IfG	Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost
LFA	Länderfinanzausgleich
NI	Niedersachsen
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
RP	Rheinland-Pfalz
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aus dem bestehenden Infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft
ukF	unterproportionale kommunale Finanzkraft
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

---

## I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes

### I.1 Rechtliche Grundlage

Im Jahr 2001 wurde im Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum bundesstaatlichen Finanzausgleich die Fortführung des Solidarpaktes beschlossen und im Solidarpaktführungsgesetz (SFG) vom 20.12.2001 gesetzlich festgeschrieben. Damit erhielten die ostdeutschen Länder für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage. Kernelemente des Solidarpaktes II sind:

- a) Integration der IfG-Mittel in Höhe von jährlich 3,375 Mrd. € ab dem Jahr 2002 (Art. 1 Abs. 2 SFG) in die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (SoBEZ).
- b) Fortführung der SoBEZ einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel über das Jahr 2005 hinaus mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rd. 105,3 Mrd. € bis einschließlich 2019 (Korb 1). Die jährlichen Zuweisungen sind degressiv ausgestaltet. Im Jahr 2016 betragen die Mittel insgesamt rd. 4,29 Mrd. €. Davon erhielt das Land Brandenburg gem. § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) rd. 14,3 % bzw. rd. 615 Mio. €. Insgesamt wird das Land Brandenburg aus dem Korb 1 des Solidarpaktes II in den Jahren 2005 bis 2019 Mittel i. H. v. 15,09 Mrd. € erhalten (vgl. Tab. I.1).
- c) Jährliche Berichterstattung über die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ im Rahmen der dem Stabilitätsrat<sup>1</sup> vorzulegenden Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. Nach § 11 Abs. 3 FAG ist in diesen Auskunft zu geben über:
  - die Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke sowie
  - die Verwendung der Mittel zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.
- d) Zusage des Bundes zu überproportionalen Leistungen von bis zu 51 Mrd. € für den Aufbau der ostdeutschen Länder während der Laufzeit des Solidarpaktes II (Korb 2).

---

<sup>1</sup> Der Stabilitätsrat besteht aus den Landesfinanzministerinnen und -ministern, dem Bundesfinanzminister und dem Bundeswirtschaftsminister. Seine zentrale Aufgabe ist die laufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder, um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Außerdem überwacht er die Einhaltung der Obergrenze des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Abs. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz.



**Tabelle I.1:** SoBEZ (einschließlich IfG-Mittel<sup>1)</sup>) an das Land Brandenburg von 1995 bis 2019 in Mio. €

	<b>Ostdeutsche Länder insgesamt</b>	<b>Land Brandenburg</b>
1995 bis 2004 <sup>2)</sup>	10.532,61	1.493,48
2005	10.532,61	1.509,00
2006	10.481,48	1.501,67
2007	10.379,23	1.487,02
2008	10.225,84	1.465,05
2009	9.510,03	1.362,49
2010	8.743,09	1.252,61
2011	8.027,28	1.150,06
2012	7.260,35	1.040,18
2013	6.544,54	937,63
2014	5.777,60	827,75
2015	5.061,79	725,20
2016	4.294,85	615,32
2017	3.579,04	512,77
2018	2.812,11	402,89
2019	2.096,30	300,33
1995 – 2019	210.652,24	30.024,77
1995 – 2004	105.326,10	14.934,80
2005 – 2019	105.326,14	15.089,97

Quellen: IfG, FAG, SFG

<sup>1)</sup> Dargestellt ist die in den Gesetzen vorgesehene Mittelvergabe. Bei den IfG-Mitteln gab es durch den unterschiedlichen Mittelabruf Abweichungen beim tatsächlichen Mittelzufluss an die ostdeutschen Länder in den einzelnen Jahren.

<sup>2)</sup> per annum

## I.2 Methodische Vorgehensweise

Die Fortschritte beim Abbau der infrastrukturellen Defizite sowie die Verwendung der SoBEZ im Land Brandenburg können nur in einer mittelfristigen Betrachtung evident eingeschätzt werden. Daher wird in den Berichten ein Analysezeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Der Fortschrittsbericht basiert auf den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf Grundlage der endgültigen Haushaltsabschlüsse des Jahres 2016 zusammengestellten Eckdaten, auf Daten der Kas- senstatistik sowie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder.

Für die Ländervergleiche wird der Durchschnitt der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer (FFW) Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und Saarland (SL) herangezogen. Dieser Vergleich ist auch deswegen geboten, weil die ostdeutschen Länder langfristig eine mit der der FFW vergleichbare Einnahmenausstattung erreichen sollen. Die dem Nachweis der Mittelverwendung zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) zugrunde liegende Berechnung beruht auf der im FAG definierten kommunalen Finanzkraft. Die Ermittlung der ukF erfolgt durch den Vergleich mit dem westdeutschen Land mit der niedrigsten kommunalen Finanzkraft.

---

## II. Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

### II.1 Demographische Entwicklung

Im Land Brandenburg lebten zum 31.12.2015 insgesamt 2.484.826 Personen. Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtbevölkerung betrug 3,024 %. Gegenüber dem 30.06.2015 stieg die Bevölkerungszahl Brandenburgs zum 31.12.2015 um 20.300 Einwohnerinnen bzw. Einwohner. Das bedeutet, dass sich die im Land Brandenburg seit dem Jahr 2001 rückläufige Bevölkerungsentwicklung zunächst nicht fortgesetzt hat. Ab dem Jahr 2018 sind aber wieder Rückgänge wahrscheinlich. Auf Basis der Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2014-2040 vom Dezember 2015 wird bis 2040 im Vergleich zum Jahr 2013 mit einem Rückgang der Bevölkerung um insgesamt 281.900 auf dann 2,17 Mio. Personen gerechnet. Entsprechend dem allgemeinen Trend in Deutschland ist dies auf die Einwohnerverluste in den ländlichen Räumen zurückzuführen, während die städtischen Regionen im Berliner Umland wachsen.<sup>2</sup>

Die Bevölkerungszahlen lassen sich vor dem Hintergrund des im Zensus 2011 ermittelten Rückgangs nicht mehr ohne Probleme mit den Bevölkerungszahlen der vorangegangenen Jahre vergleichen. Für den vorliegenden Fortschrittsbericht 2016 konnten nicht die aktuellen Bevölkerungszahlen verwendet werden. Hierzu teilte das Amt für Statistik Berlin Brandenburg mit, dass die Bevölkerungsstatistiken zurzeit von zwei grundlegenden Neuerungen betroffen sind. Zum einen werden alle laufenden Bevölkerungsstatistiken auf ein neues technisches Aufbereitungsverfahren umgestellt, zum anderen ändert sich zeitgleich für die Wanderungsstatistik der Standard der Datenlieferung von den Meldebehörden an die Statistikämter. In beiden Bereichen gibt es Verzögerungen bei der Softwareerstellung. Daher werden die Betrachtungen für den Fortschrittsbericht 2016 auf Grundlage der Bevölkerungszahlen vom 31.12.2015 durchgeführt und nicht wie sonst üblich vom 30.06. des dem Fortschrittsbericht zu Grunde liegenden Jahres.

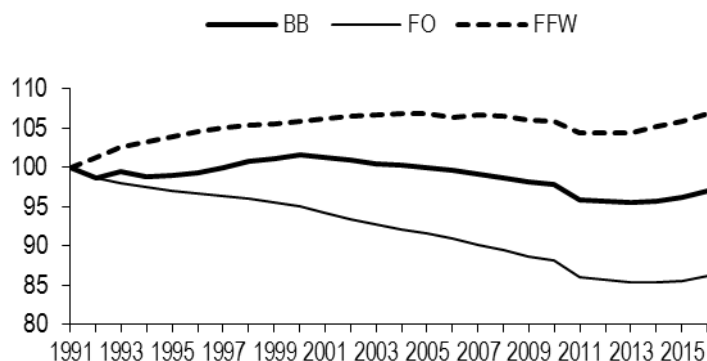
Alle weiteren Angaben in diesem Bericht, einschließlich der Angaben pro EW, wurden ab dem Jahr 2011 mit den Bevölkerungszahlen unter Berücksichtigung der Zensusergebnisse ermittelt. Die Berechnungen der Vorjahre (bis 2010) wurden nicht angepasst und basieren demzufolge noch auf den Bevölkerungszahlen vor dem Zensus 2011.

Die Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahr 1991 wird in der nachfolgenden Abb. II.1.1 im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern (FFW) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (FO) dargestellt; dabei ist die Bevölkerungszahl des Jahres 1991 auf 100 % normiert und die Jahre 2011 bis 2016 sind entsprechend der Zensusergebnisse angepasst.

---

<sup>2</sup> Vgl. Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2014 – 2040, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), Dezember 2015.

**Abbildung II.1.1:** Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Die Bevölkerungsdichte Brandenburgs liegt im Jahr 2015 mit 84 EW/km<sup>2</sup> deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (117 EW/km<sup>2</sup>). Brandenburg weist unter allen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern (70 EW/km<sup>2</sup>) die zweitniedrigste Siedlungsdichte auf.

Insbesondere für die Entwicklung in Brandenburg ist die regionale Teilung des Landes markant. Während in Regionen im Berliner Umland die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt im Vergleich zu 1990 zunahm, zeigt sich im weiteren Metropolenraum<sup>3</sup> ein anhaltender Bevölkerungsrückgang. Dort hat sich gemäß der letzten Bevölkerungsprognose des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) für das Land Brandenburg bis 2040 vom Dezember 2015 der natürliche Bevölkerungsrückgang durch Wanderungsverluste noch verstärkt.

Die Bevölkerungsentwicklung verläuft demnach weiterhin räumlich stark differenziert und wird zukünftig die Disparitäten zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolenraum verschärfen. Im Umland von Berlin ist bis etwa zum Jahr 2027 ein kontinuierlicher, wenn auch nur moderater und degressiver Zuwachs der Bevölkerung zu erwarten. Danach dürfte der Bevölkerungstand in etwa konstant bleiben, weil die Zuwanderungen insbesondere aus Berlin das Geburtendefizit ausgleichen werden. Im Jahr 2040 dürfte die Bevölkerung im Berliner Umland um rd. 57.000 Personen (+6,2 %) höher sein als im Jahr 2013.

Im weiteren Metropolenraum hält dagegen der Bevölkerungsrückgang an. Er wird sich zunehmend verschärfen, wenn die nur noch dünn besetzten Altersjahrgänge, die nach der Wende geboren wurden, in die Familienbildungsphase kommen und weniger Nachwuchs als die Jahrgänge zuvor haben werden. Im weiteren Metropolenraum ist mit einem starken Bevölkerungsrückgang um rund 339.000 Personen (-22,1 %) bis 2040 zu rechnen, der ausschließlich aus dem Geburtendefizit resultiert, da nur geringe Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland angenommen werden.

**Tabelle II. 1.1:** Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und im weiteren Metropolenraum zwischen 2013 und 2040

	2013	2020	2030	2040	2040 gegenüber 2013	
	Tsd. Personen					in %
Land Brandenburg	2.449,2	2.453,6	2.313,8	2.167,3	-281,9	-11,5
davon:						
Berliner Umland	916,8	968,9	973,8	973,6	56,8	6,2
weiterer Metropolenraum	1.532,4	1.484,7	1.340,0	1.193,7	-338,7	-22,1

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) Dezember 2015.

<sup>3</sup> Im Rahmen der Landesplanung wird zwischen dem ringförmig um Berlin gelegenen Umland und dem „weiteren Metropolenraum“ unterschieden. Letzteres bezeichnet alle übrigen Teile des Landes Brandenburg ohne das Berliner Umland.

Durch das Bevölkerungswachstum im Berliner Umland und den Bevölkerungsrückgang im weiteren Metropolitanraum verschieben sich die Bevölkerungsproportionen weiter zugunsten des Berliner Umlands: Der Anteil der hier wohnenden Brandenburgerinnen und Brandenburger an der Landesbevölkerung steigt von 37 % auf 42 % im Jahr 2030 und 45 % im Jahr 2040 an, obwohl das Berliner Umland nur einen Anteil von 10 % an der Gesamtfläche des Landes einnimmt. Die Bevölkerungsdichte im Umland Berlins nimmt von 321 auf 340 Einwohner je km<sup>2</sup> im Jahr 2040 zu. Dieser Wert liegt damit deutlich über dem Gesamtdurchschnitt Deutschlands von rund 230 Einwohnern je km<sup>2</sup> im Jahr 2015. Im Gegensatz hierzu sinkt der Anteil der Einwohner im weiteren Metropolitanraum an der Gesamtbevölkerung von 63 % auf voraussichtlich 58 % in 2030 bzw. 55 % im Jahr 2040 ab. Damit verbunden ist ein weiterer Rückgang der Bevölkerungsdichte von 57 auf 50 Einwohner je km<sup>2</sup> im Jahr 2030 bzw. 45 Einwohner je km<sup>2</sup> im Jahr 2040.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass trotz der kurzfristigen Erholung der Bevölkerungszahlen der bis 2040 zu erwartende deutliche Bevölkerungsrückgang in Brandenburg zu erheblichen fiskalischen Anpassungsnotwendigkeiten führt. Bereits in den letzten Jahren wurde insbesondere die Entwicklung der Einnahmen im Landeshaushalt spürbar beeinflusst, da die Steuereinnahmen und die finanzkraftabhängigen Zahlungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich in hohem Maße von der Bevölkerungszahl abhängen.

**Tabelle II.1.2:** Bevölkerung und Bevölkerungsdichte der Länder per 31.12.2015

	EW per 31.12.2015 in Tausend	Anteil an Gesamt- bevölkerung in v. H.	EW je km <sup>2</sup>
Baden-Württemberg	10.879,6	13,2	304,3
Bayern	12.843,5	15,6	182,0
Berlin	3.520,0	4,3	3.947,6
<b>Brandenburg</b>	<b>2.484,8</b>	<b>3,0</b>	<b>83,8</b>
Bremen	671,5	0,8	1.599,4
Hamburg	1.787,4	2,2	2.366,5
Hessen	6.176,2	7,5	292,5
Mecklenburg-Vorpommern	1.612,4	2,0	69,5
Niedersachsen	7.926,6	9,6	166,6
Nordrhein-Westfalen	17.865,5	21,7	523,7
Rheinland-Pfalz	4.052,8	4,9	204,1
Saarland	995,6	1,2	387,6
Sachsen	4.084,9	5,0	221,4
Sachsen-Anhalt	2.245,5	2,7	109,8
Schleswig-Holstein	2.858,7	3,5	180,9
Thüringen	2.170,7	2,6	134,0
<b>Deutschland</b>	<b>82.175,7</b>	<b>100,0</b>	<b>229,9</b>

Quelle: ZDL

---

## II.2 Finanzwirtschaftliche Situation

Im Jahr 2016 war in Deutschland eine robuste Konjunktorentwicklung zu verzeichnen. Die Wirtschaft befand sich im fünften Jahr in Folge in einem moderaten Aufschwung. Deutschlandweit stieg die Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 1,9 % an. Das Wachstum stieg damit gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht an (2015: 1,7 %). Getragen wurde der konjunkturelle Aufschwung erneut vor allem durch die Binnennachfrage und die damit im Zusammenhang stehenden Konsumausgaben, aber auch von vergleichsweise niedrigen Rohstoffpreisen und einem niedrigen Eurokurs. Insgesamt haben, wie auch 2015, gegenläufig wirkende Entwicklungen das Wirtschaftswachstum beeinflusst: Während einerseits die Unsicherheit über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen weiter hoch ist, sorgten das verbesserte weltwirtschaftliche Umfeld und der schwache Euro für positive Effekte auf Produktion und Exporte. Im Rückblick haben die positiven Faktoren überwogen.

Nach den letzten zwei wachstumsstarken Jahren 2014 und 2015 mit einer Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes von +2,9 % bzw. +2,7 % verzeichnete das Land Brandenburg mit einem Zuwachs von +1,7 % auch im Jahr 2016 ein robustes Wirtschaftswachstum.<sup>4</sup> Damit lag Brandenburg im Bundesländervergleich im Mittelfeld und nur leicht unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (+1,9 %) und der alten Bundesländer (ohne Berlin) (+1,8 %). Im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung war die Wirtschaftsdynamik mit +3,9 % insbesondere im verarbeitenden Gewerbe deutlich stärker (Deutschland: +1,9 %). Andere Bereiche erzielten hingegen nur leicht unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt liegende Wachstumsraten; z.B. der Dienstleistungsbereich insgesamt. Das Baugewerbe erzielte trotz der boomenden Baukonjunktur nur ein mäßiges Wachstum der Bruttowertschöpfung von +0,4 % (Deutschland: +2,8 %).

Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen zeichnet die Entwicklung des Wirtschaftswachstums nach. Hier konnte Brandenburg im Jahr 2015 rd. 93 % des Durchschnittwertes der FFW realisieren, während diese Zahl im Vorjahr 2014 noch bei 91 % lag.<sup>5</sup>

Das ökonomische Umfeld wirkte sich auch auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte in Deutschland insgesamt sehr positiv aus. Die Steuereinnahmen stiegen im Jahr 2016 ggü. dem Vorjahr um 4,8 % auf 705,8 Mrd. €. Die Ländergesamtheit erzielte insgesamt 7,7 % höhere Einnahmen aus Steuern, was Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 288,7 Mrd. € entsprach. Auch Brandenburg hatte höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen. Auf das Land entfielen Einnahmen aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich von 7.986,9 Mio. €. Dieser Betrag lag um 605,0 Mio. € bzw. 8,2 % höher als im Vorjahr und gleichzeitig rd. 249,3 Mio. € über den im Haushalt 2016 veranschlagten Einnahmen.

Auch das Haushaltsjahr 2016 konnte nach der erstmaligen Nettotilgung im Jahr 2013 und den ausgeglichenen Haushalten 2014 und 2015 ohne die Aufnahme neuer Schulden abgeschlossen werden. Der Jahresüberschuss von rd. 360,0 Mio. € wurde zur Hälfte zur Schuldentilgung verwandt und zur anderen Hälfte der allgemeinen Rücklage zugeführt. Legt man die Verschuldung der Kernhaushalte entsprechend der vierteljährlichen Kassenstatistik zu Grunde, betrug die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Brandenburg per 31.12.2016 rd. 6.446 € je EW.<sup>6</sup> Im Vorjahr waren es noch 6.774 € je EW.<sup>7</sup> Nach Sachsen-Anhalt und Thüringen hat Brandenburg damit weiterhin die dritthöchste Pro-Kopf-Verschuldung un-

---

<sup>4</sup> Veränderung des Bruttoinlandsproduktes gegenüber dem Vorjahr, preisbereinigt, verkettet gemäß VGR der Länder. Aufgrund umfassender Revisionen und Neuberechnungen ist dieses Ergebnis nur eingeschränkt vergleichbar mit den Werten, die an dieser Stelle in den vorherigen Berichten genannt worden sind. Gleiches gilt für alle Kennzahlen in diesem Kapitel, die sich auf das BIP beziehen.

<sup>5</sup> Angaben für 2016 liegen noch nicht vor.

<sup>6</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 5.2, 4. Quartal 2016. Einwohnerzahlen für 2016 zum 31.12.2015. des Jahres.

<sup>7</sup> Das Statistische Bundesamt erfasst in seiner Statistik (SFK 4) die Schuldenstände zum Abschluss des Kalenderjahres (31.12.). Die Angaben beziehen sich auf die Kernhaushalte der Länderebene. Die ausgewiesene haushalterische Verschuldung ergibt sich für das Land Brandenburg nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres unter Berücksichtigung aller Rücklagenbuchungen. Die haushalterische Verschuldung des Landes Brandenburg betrug 2016 18.190 Mio. €. Dies entspricht 7.320 €/EW.

---

ter den ostdeutschen Flächenländern. Die finanzschwachen westdeutschen Flächenländer verzeichneten zum Jahresende 2016 eine durchschnittliche Verschuldung auf Landesebene von 8.208 € je EW.

### III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Berichtsjahr 2016

Die ostdeutschen Länder erhalten SoBEZ nach § 11 Abs. 3 FAG zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. Die Empfängerländer berichten dem Stabilitätsrat jährlich über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel.

#### III.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten

Für eine nachvollziehbare und quantitativ aussagefähige „Verwendungsrechnung“ ist es zunächst erforderlich, den Umfang der eigenfinanzierten Investitionen des Landes Brandenburg darzustellen. Dazu werden die investiven Ausgaben des Landes mit der hierfür erforderlichen Kreditaufnahme sowie den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen saldiert. Zusätzlich zu den in den Hauptgruppen (HGr.) 7 und 8 verbuchten investiven Ausgaben werden die Ausgaben für Schuldendiensthilfen der Obergruppe (OGr.) 66, ohne den Wohnungsbaubereich, berücksichtigt, die ausschließlich der Förderung der Infrastruktur dienen. Der Ausweis erfolgt bei der Berechnung der Verwendung der SoBEZ sowohl auf Ebene des Landeshaushaltes als auch auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene. Die so definierten eigenfinanzierten Investitionen beschreiben den Teil der SoBEZ, der zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf eingesetzt worden ist.

Die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen des Landes Brandenburg werden – getrennt für die Ebene des Landes und die konsolidierte Landes- und Gemeindeebene – nach dem folgenden, zwischen BMF und ostdeutschen Ländern abgestimmten Schema ermittelt:

1. Investitionsausgaben (HGr. 7, OGr. 81, 82, 88 und 89 sowie OGr. 66 (Schuldendiensthilfen an Sonstige (ohne Wohnungsbaubereich)) abzüglich:
2. investive Einnahmen (OGr. 33 und 34) =
3. eigenfinanzierte Investitionen abzüglich:
4. anteilige Nettokreditaufnahme für Investitionen <sup>1)</sup> =
5. aus den SoBEZ finanzierte Investitionen

<sup>1)</sup> Die anteilige Nettokreditaufnahme ergibt sich gemäß der Relation: NKA minus der Differenz aus den investiven Gesamtausgaben und den unter 1. berücksichtigten Investitionsausgaben.

Für die konsolidierte Länder- und Gemeindeebene werden die Investitionsausgaben um die investiven Zuweisungen des Landes an die Kommunen vom Land (OGr. 88) bereinigt. Auf die Darstellung des Schemas wird hier verzichtet.

Die Investitionsausgaben (in Abgrenzung des obigen Berechnungsschemas) sind im Jahr 2016 auf Landesebene ggü. dem Vorjahr von 454 € auf 408 € je EW zurück gegangen. Dem gegenüber stehen die investiven Einnahmen, die ebenfalls von 220 € je EW im Jahr 2015 auf 175 € je EW im Jahr 2016 zurückgegangen sind. Signifikante Minderausgaben waren aufgrund des Auslaufens der Förderperiode 2007-2013 insbesondere bei der Kofinanzierung EU-finanzierter Programme zu verzeichnen. Im Saldo blieben die eigenfinanzierten Investitionen mit 233 € je EW im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Gleichzeitig sind die empfangenen SoBEZ um 47 € je EW auf 247 € je EW zurückgegangen. Die für die Berechnung heranzuziehende anteilige NKA liegt 2016 mit -113 € je EW wieder auf einem etwas niedrigeren Niveau als im Vorjahr (-98 € je EW) aber immer noch deutlich höher als 2013 (-182 € je EW). Insgesamt hat sich der Anteil der investiven SoBEZ-Verwendung auf der Ebene des Landes wieder deut-

lich erhöht und beträgt nunmehr 140 % gegenüber 113 % im Vorjahr. Die investive Verwendung liegt damit auch noch deutlich über der des Jahres 2013 (103 %) (vgl. Tab. III.1.1a).

**Tabelle III.1.1a: SoBEZ-finanzierte Investitionen (nur Landesebene) in Euro je EW**

Nr.		2012	2013	2014	2015	2016
<b>1.</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>545</b>	<b>515</b>	<b>517</b>	<b>454</b>	<b>408</b>
	Sachinvestitionen (HGr. 7+ OGr. 81 + OGr. 82)	53	45	39	37	35
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse an den öffentlichen Bereich (OGr. 88)	209	201	215	163	132
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (OGr. 89)	258	244	239	236	224
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der OGr. 66	24	25	24	18	18
<b>2.</b>	<b>investive Einnahmen</b>	<b>213</b>	<b>302</b>	<b>257</b>	<b>220</b>	<b>175</b>
	OGr. 33	134	129	137	115	119
	OGr. 34	79	173	120	105	56
<b>3.</b>	<b>eigenfinanzierte Investitionen (1. - 2.)</b>	<b>332</b>	<b>212</b>	<b>260</b>	<b>233</b>	<b>233</b>
<b>4.</b>	<b>anteilige NKA</b>	<b>-29</b>	<b>-182</b>	<b>-55</b>	<b>-98</b>	<b>-113</b>
<b>5.</b>	<b>aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. - 4.)</b>	<b>361</b>	<b>394</b>	<b>315</b>	<b>332</b>	<b>347</b>
<b>6.</b>	<b>empfangene SoBEZ</b>	<b>417</b>	<b>383</b>	<b>338</b>	<b>294</b>	<b>247</b>
<b>7.</b>	<b>Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ</b>	<b>86 %</b>	<b>103 %</b>	<b>93 %</b>	<b>113 %</b>	<b>140 %</b>

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen, Abweichungen durch Rundung

Auch auf der **konsolidierten Landes- und Gemeindeebene** (vgl. Tab. III.1.1b) sind die Investitionsausgaben im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Der Rückgang ist dabei bei den Sachinvestitionen und den Investitionszuschüssen an andere Bereiche zu verzeichnen, so dass insgesamt die Investitionsausgaben von 590 € je EW auf 558 € je EW gesunken sind. Auch die investiven Einnahmen sind gegenüber 2015 deutlich zurückgegangen. Insgesamt ergibt sich ein Anstieg der eigenfinanzierten Investitionen. Die negative anteilige NKA hat einen deutlich positiven Effekt auf die investive Verwendungsquote. Insgesamt ist die investive Verwendung mit rd. 205 % gegenüber 160 % im Vorjahr weiter deutlich angestiegen.

**Tabelle III.1.1b: SoBEZ-finanzierte Investitionen (Landes- und Gemeindeebene) in Euro je EW**

Nr.		2012	2013	2014	2015	2016
<b>1.</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>708</b>	<b>647</b>	<b>676</b>	<b>590</b>	<b>558</b>
	Sachinvestitionen (HGr. 7 + OGr. 81 + OGr. 82)	318	302	331	271	256
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (OGr. 89)	365	321	321	300	284
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der OGr. 66	25	25	24	18	18
<b>2.</b>	<b>investive Einnahmen</b>	<b>256</b>	<b>349</b>	<b>295</b>	<b>259</b>	<b>197</b>
	OGr. 33	142	142	147	123	128
	OGr. 34	114	207	148	136	70
<b>3.</b>	<b>eigenfinanzierte Investitionen (1. - 2.)</b>	<b>452</b>	<b>298</b>	<b>381</b>	<b>332</b>	<b>361</b>
<b>4.</b>	<b>anteilige NKA</b>	<b>-87</b>	<b>-217</b>	<b>-89</b>	<b>-138</b>	<b>-147</b>
<b>5.</b>	<b>aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. - 4.)</b>	<b>539</b>	<b>515</b>	<b>470</b>	<b>469</b>	<b>508</b>
<b>6.</b>	<b>empfangene SoBEZ</b>	<b>417</b>	<b>383</b>	<b>338</b>	<b>294</b>	<b>247</b>
<b>7.</b>	<b>Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ</b>	<b>129 %</b>	<b>135 %</b>	<b>139 %</b>	<b>160 %</b>	<b>205 %</b>

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen; Abweichungen durch Rundung



## Zusammenfassende Bewertung der investiven SoBEZ-Verwendung zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten

Die Nachweisquote für die investive Verwendung der SoBEZ konnte im Jahr 2016 erneut auf hohem Niveau gehalten werden. Betrag sie – auch aufgrund der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise – im Jahr 2010 noch 82 %, konnte sie auf 160 % im Jahr 2015 gesteigert werden und liegt 2016 bei 205 %. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung hatten das Land Brandenburg und seine Kommunen steigende Einnahmen zu verzeichnen. So stiegen die Einnahmen des Landes aus Steuern und Länderfinanzausgleich um insgesamt 605,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Die Gesamtausgaben des Jahres 2016 von 11.469,7 Mio. € konnten trotz sinkender Einnahmen aus Zuweisungen vollständig durch Einnahmen gedeckt werden.

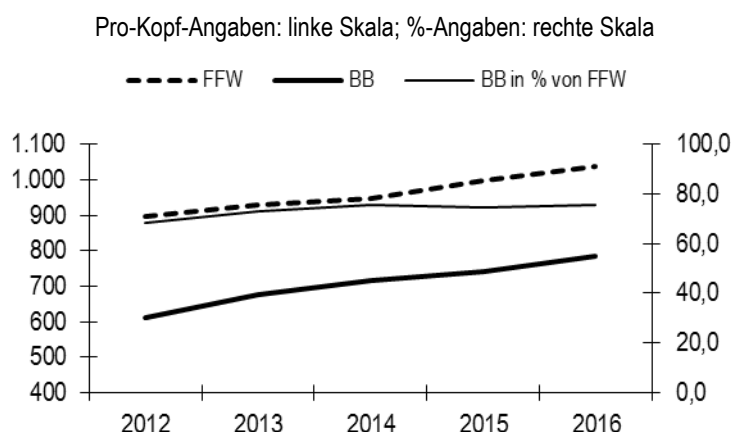
Das Land Brandenburg ist bestrebt, auch in Zukunft eine hohe Investitionstätigkeit zu realisieren, um die Basis für eine weitere wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung zu schaffen und gleichzeitig die investive Nachweisquote weiterhin auf hohem Niveau zu halten. Nachdem im Jahr 2016 erneut ein Überschuss erzielt werden konnte, soll auch zukünftig die Haushaltskonsolidierung weiter vorangetrieben werden.

### III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die ostdeutschen Kommunen verfügen nach wie vor über eine im Vergleich zu den Kommunen in den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern deutlich geringere Steuerkraft.

Im Berichtsjahr erreichten die eigenen Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen mit 783 € je EW rd. 76% der Steuereinnahmen der Kommunen der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer, die 1.037 € je EW betragen (vgl. Abb. III.2.1). Absolut sind die Pro-Kopf-Steuereinnahmen in den Brandenburger Kommunen ggü. dem Vorjahr um 40 € je EW gestiegen. Bei den FFW waren es 39 € je EW. Der Zuwachs der relativen Steuerkraft Brandenburgs zum Vorjahr fällt damit höher aus als in den FFW. Er beträgt im Vergleich zu 2015 rd. 5,4 % (FFW bei rd. 4,0 %). Trotz dieser positiven Entwicklung liegen die Pro-Kopf-Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen auf einem Niveau, das die FFW bereits zwischen den Jahren 2010 und 2011 erreichten.

**Abbildung III.2.1:** Pro-Kopf-Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene in Euro

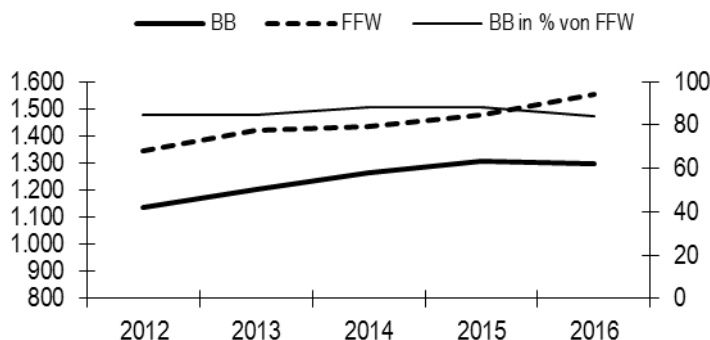


Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Es zeigt sich nach wie vor die Einnameschwäche der Brandenburger Kommunen, betrachtet man beispielsweise die Entwicklung der „bereinigten Eigeneinnahmen“ (vgl. Abb. III.2.2). Diese sind definiert als die bereinigten Einnahmen der Kommunen abzüglich der Zuweisungen des Landes. Während in den

FFW die Kommunen im Jahr 2016 eigene Einnahmen i. H. v. 1.551 € je EW erzielt haben, lagen diese in den Kommunen des Landes Brandenburg bei rd. 1.299 € je EW und damit bei rd. 83,7 % des FFW-Wertes. Der Vorjahreswert lag mit 88,4 % noch um 4,7 Prozentpunkte höher. Absolut sind die bereinigten Einnahmen in den FFW gestiegen, während sie in Brandenburg zurückgingen. Der Anstieg in den Kommunen der FFW betrug 77 € je EW. In den Brandenburger Kommunen war hingegen ein Rückgang um 5 € je EW zu verzeichnen.

**Abbildung III.2.2:** Bereinigte „Eigeneinnahmen“ der Kommunen in Euro je EW



Quelle: AfS, eigene Berechnungen

Um die originäre Einnahmeschwäche ihrer Kommunen abzufedern, müssen alle ostdeutschen Länder mit Hilfe von überproportionalen Zuweisungen aus den anderen öffentlichen Haushalten die Lücke zwischen den Pro-Kopf-Einnahmen ihrer Kommunen und den Pro-Kopf-Einnahmen der Kommunen im Durchschnitt der Vergleichsländer schließen. Nur dann kann eine dem Niveau der FFW entsprechende kommunale Leistungserbringung ermöglicht werden.

Die überproportionalen Zuweisungen des Landes Brandenburg zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie zur Stärkung der Investitionsfinanzierungskraft müssen zum einen aus den Zuweisungen finanziert werden, die das Land infolge seiner geringen kommunalen Steuerkraft aus dem LFA und den Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und zum anderen aus den SoBEZ erhält. Darüber hinaus muss das Land Zuweisungen an seine Kommunen leisten, die in etwa mit denen der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer vergleichbar sind. Das konkrete Volumen dieser Zahlungen hängt von der Aufgabenteilung zwischen dem Land und seinen Kommunen ab.

Die Ermittlung des SoBEZ-Anteils zum Ausgleich der ukF erfolgt unabhängig von Leistungen, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährt werden, durch einen kommunalen Finanzkraftvergleich. Dazu werden zunächst die Mittel bestimmt, die das Land aufgrund der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft seiner Kommunen aus dem LFA einschließlich der BEZ erhält. Die Steuereinnahmen der Gemeinden werden im LFA mit 64 % berücksichtigt. Die dann noch verbleibende Differenz ist aus den SoBEZ zu finanzieren. Bei einer vollständigen Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft in den Regelungen des LFA erübrigte sich diese Verwendungsnötigkeit.

Bei der Ermittlung des ukF-Verwendungsanteils sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben und einfachgesetzlichen Regelungen des FAG zu beachten. Die seit dem Berichtsjahr 2005 angewandte Berechnungsmethode enthält die folgenden Schritte:

- (1) Bestimmung der kommunalen Finanzkraftmesszahl nach Definition der §§ 8 und 9 Abs. 3 FAG.
- (2) Ermittlung der Zuweisungen im Rahmen des LFA und der BEZ unter Berücksichtigung der Finanzkraftmesszahlen für das Land und für die Gemeinden.

- (3) Zur Bestimmung des auf die unterproportionale kommunale Finanzkraft entfallenden Teils der Zuweisungen aus LFA und BEZ wird zunächst die Finanzkraftmesszahl insgesamt für Länder- und Kommunalebene zur Ausgleichsmesszahl ins Verhältnis gesetzt.
- (4) Die so ermittelte relative Finanzkraft aus (3) wird auf den kommunalen Teil übertragen. Dazu wird die kommunale Ausgleichsmesszahl (dabei nur der im LFA berücksichtigte Anteil von 64 %) mit der relativen Finanzkraft multipliziert. Abzüglich der anteiligen kommunalen Finanzkraft ergeben sich die Höhe der Anhebung im Rahmen des LFA und damit die kommunale Finanzkraft nach LFA und BEZ.
- (5) Wird nun die kommunale Finanzkraft zu 100 % nach LFA und BEZ ins Verhältnis zur kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % gesetzt, ergibt sich die relative kommunale Finanzkraft nach LFA/BEZ.
- (6) Als Referenzland wird das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft gewählt. Im Jahr 2016 ist dies die Freie Hansestadt Bremen (HB).

Zur Ermittlung der anrechenbaren SoBEZ wird die nach geltendem Finanzausgleichsgesetz bestehende Lücke zum Referenzland entsprechend dem Ausgleichstarif gem. § 10 FAG fiktiv aufgefüllt. Die Differenz zum Referenzland wird zunächst in Prozentpunkten ermittelt. Durch Multiplikation mit der kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % wird der Betrag ermittelt, der durch die SoBEZ auszugleichenden ukF entspricht.

Im Finanzausgleichsjahr 2016 ergibt sich verteilt auf Land und Kommunen eine relative kommunale Finanzkraft in Brandenburg von 89,0 % gegenüber 89,4 % im Vergleichsland HB. Ein Ausgleich dieses Finanzkraftunterschiedes über den Ausgleichsmechanismus nach § 10 FAG ergibt einen Betrag von rd. 10 Mio. €, der dem SoBEZ-Nachweis der ukF entspricht. Damit beläuft sich der Verwendungsanteil der SoBEZ für die ukF im Jahr 2016 auf 1,6 %. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 1,7 Prozentpunkten. Hintergrund ist, dass die relative kommunale Finanzkraft im Vergleich zum Vorjahr in Brandenburg stärker zugenommen hat als im Vergleichsland Freie Hansestadt Bremen (vgl. Tab. III.2.1). Der Abstand zwischen den beiden Ländern hat sich verringert und resultiert in einem geringeren Anteil der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Brandenburg.

**Tabelle III.2.1:**

Bestimmung der zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft erforderlichen SoBEZ

	2012 (HB)	2013 (HB)	2014 (HB)	2015 (HB)	2016 (HB)
a) relative kommunale Finanzkraft nach LFA/BEZ in % in Brandenburg	86,3	87,6	88,6	89,6	89,0
b) relative kommunale Finanzkraft nach LFA/BEZ in % im Vergleichsland	92,4	88,6	89,8	90,5	89,4
c) Auffüllung der Lücke durch SoBEZ in Mio. €	146	24	30	24	10
c.1) auf LFA-Berechnung basierend	111	18	23	18	8
c.2) auf BEZ-Berechnung basierend	34	6	7	6	2
d) %-Anteil der SoBEZ Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	14,0	2,5	3,7	3,3	1,6
e) SoBEZ-Nachweis in €/EW	58	10	12	10	4

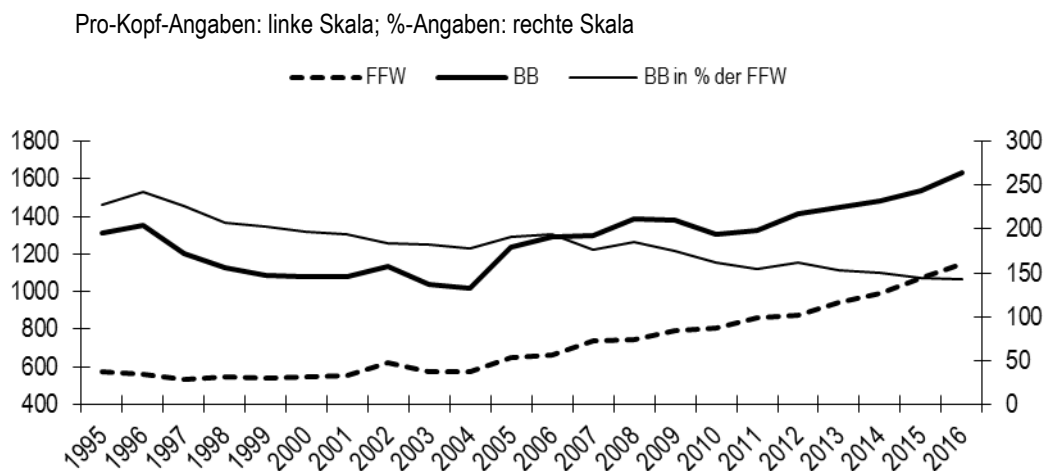
Quelle: Eigene Berechnungen, Angaben gerundet.

### Zusammenfassende Bewertung der Verwendung der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die Kommunen im Land Brandenburg – wie auch die der anderen ostdeutschen Länder – haben nach wie vor eine unterdurchschnittliche Finanzkraft, deren Ursache vornehmlich in der geringen eigenen Steuerkraft liegt. Werden die Gesamteinnahmen der Kommunen abzüglich der Zuweisungen des Landes betrachtet (vgl. Abb. III.2.2), lag die Eigenfinanzierungskraft der Brandenburger Kommunen im Jahr 2016 um 252 € je EW unter dem FFW-Vergleichswert von 1.551 € je EW. Damit hat sich die Lücke in absoluten Zahlen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr deutlich vergrößert.

Öffentliche Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke erfordern überproportionale Transfers an die Brandenburger Kommunen. Entsprechend leistete das Land Brandenburg im Berichtsjahr mit Zuweisungen in Höhe von 1.636 € je EW um 42 % höhere Zahlungen an seine Kommunen – innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs – als die FFW (vgl. Abb. III.2.3). Diese hohen überdurchschnittlichen Zuweisungen werden zum Teil aus dem LFA – einschließlich der BEZ – sowie aus den SoBEZ refinanziert.

**Abbildung III.2.3:** Pro-Kopf-Zahlungen an die kommunale Ebene in Euro



Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, eigene Berechnungen

### III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Bei der zusammengefassten Betrachtung der Berechnungsergebnisse von aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (konsolidierte Ebene) und der Beträge für die ukF ergibt sich folgende Darstellung:

**Tabelle III.3.1:**Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (**Landes- und Gemeindeebene**) in Euro je EW

Nr.		2012	2013	2014	2015	2016
1.	Investive Verwendung	539	515	470	469	508
2.	Ausgleich der ukF	58	10	12	10	4
3.	Zweckgemäße Verwendung (1.+ 2.)	597	525	482	479	512
4.	SoBEZ	417	383	338	294	247
5.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (3. – 4.)	180	142	144	185	265
6.	Verwendungsanteil	143 %	137 %	143 %	163 %	207 %

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen

Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (**Landes- und Gemeindeebene**) in Mio. Euro

Nr.		2012	2013	2014	2015	2016
1.	Investive Verwendung	1.344	1.261	1.153	1.157	1.262
2.	Ausgleich der ukF	146	24	30	24	10
3.	Zweckgemäße Verwendung (1. + 2.)	1.489	1.285	1.183	1.181	1.272
4.	SoBEZ	1.040	938	828	725	615
5.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (3. – 4.)	449	347	355	456	657
6.	Verwendungsanteil	143 %	137 %	143 %	163 %	207 %

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen.

Der Nachweis für eine zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ kann aufgrund der stabilen Einnahmesituation zu 207 % erbracht werden.

Dabei ist die investive Verwendung der SoBEZ ggü. dem Vorjahr trotz des deutlichen Rückgangs der empfangenen SoBEZ um rd. 110 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Auch für die Zukunft wird das Land Brandenburg durch die stetige Degression der SoBEZ vor große Herausforderungen gestellt.

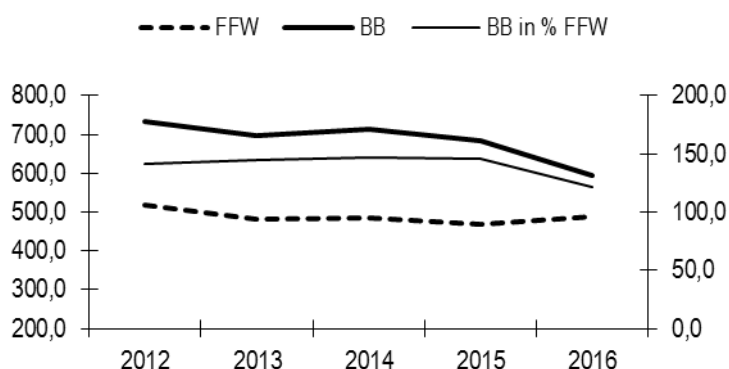
## IV. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat in einem Gutachten<sup>8</sup> die Infrastrukturausstattung der ostdeutschen Flächenländer quantifiziert und mit der in den westdeutschen Ländern verglichen. Zentrales Ergebnis war, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen je EW zu Preisen von 1991) i. H. v. 69,9 % des Vergleichswertes aller westdeutschen Flächenländer und von 74,3 % des Wertes der FFW hatten. Wären die kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere Abwasserentsorgung), Wirtschaftsunternehmen usw. einbezogen worden, hätte sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57,1 % bzw. 62,4 % reduziert.<sup>9</sup> Markante Infrastrukturlücken zeigten sich vor allem in den Bereichen Straße, Schulen und Hochschulen.

### IV.1 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum

Im aktuellen Berichtsjahr lag das Volumen der investiven Ausgaben auf der Ebene des konsolidierten Haushalts des Landes Brandenburg und seiner Gemeinden im Vergleich zu den FFW mit rd. 596 € je EW um rd. 22 % über den vergleichbaren Ausgaben der FFW von rd. 489 € je EW (vgl. Abb. IV.1.1).

**Abbildung IV.1.1:** Pro-Kopf-Investitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



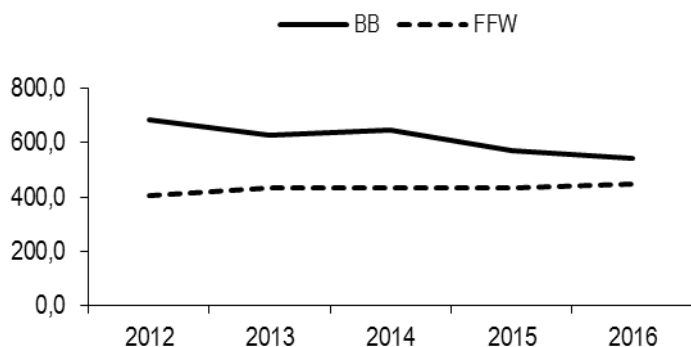
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

Die Entwicklung der Infrastrukturinvestitionen je EW ist in Abb. IV.1.2 nachzuvollziehen. Diese haben mit rd. 540 € je EW in Brandenburg die vergleichbaren Ausgaben der FFW in Höhe von 448 € je EW um rd. 21 % überstiegen. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lag der Überschuss an Investitionsausgaben für die Infrastruktur bei rd. 43 %, so dass die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorangekommen ist.

<sup>8</sup> DIW (2000), Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland, Berlin 2000.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu Tabelle 5 im DIW-Gutachten.

**Abbildung IV.1.2:** Pro-Kopf-Infrastrukturinvestitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

Die Verteilung der Infrastrukturinvestitionsausgaben auf die einzelnen Kerninfrastrukturbereiche für das Jahr 2016 wird in Tab. IV.1.1 nach der im Rahmen der Kassenstatistik verfügbaren Statistik der „Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen und Ländern“<sup>10</sup> dargestellt, um die Struktur der Infrastrukturinvestitionsaktivität nach Aufgabenbereichen am aktuellen Rand zu bewerten. Insgesamt entfallen in den ostdeutschen Ländern rd. 70 % der Sachinvestitionsausgaben auf Baumaßnahmen – in den Vergleichsländern sind es rd. 56 %. Im Land Brandenburg ist auch im Jahr 2016 wieder ein erheblicher Anteil der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen in den infrastrukturell defizitären (Straßen-) Verkehrsbereich geflossen. Weiterhin hohe Bedeutung erfahren auch die Bereiche Schulen und vorschulische Bildung sowie Städteplanung, auf die rd. 13 % bzw. 6 % der Ausgaben für Baumaßnahmen entfallen sind.

**Tabelle IV.1.1:**

Prozentualer Anteil der Aufgabenbereiche an den Baumaßnahmen im Land Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene)

	2012	2013	2014	2015	2016
Allgemeine Verwaltung	5,3	5,0	5,5	5,1	5,8
Schulen u. vorschulische Bildung	11,6	8,3	10,5	11,7	12,9
Hochschulen <sup>1)</sup>	7,7	7,5	3,8	2,8	3,6
Einrichtungen des Gesundheitswesens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigene Sportstätten	2,7	4,5	3,9	2,4	1,8
Städteplanung, Vermessung u. ä.	9,4	9,6	8,3	6,7	5,7
Wohnungsbau /-fürsorge	0,8	0,7	1,4	0,8	1,4
Straßen	26,3	26,7	28,5	24,9	22,0
Allgemeines Grundvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ver- und Entsorgungsbereiche <sup>2)</sup>	3,0	3,2	3,0	2,6	2,8
übrige Aufgabenbereiche	33,1	34,5	35,1	43,1	44,1

<sup>1)</sup> Mit der Gründung des BLB und der damit verbundenen Ausgliederung der Investitionsausgaben ist eine separate Erfassung einzelner Aufgabenbereiche im Sinne der Kassenstatistik ab dem Jahr 2008 nicht mehr gegeben, obwohl weiterhin Ausgaben im Hochschulbereich anfallen.

<sup>2)</sup> Hier sind enthalten Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ergänzend wird in Tab. IV.1.2 untersucht, in welchem absoluten Umfang das Land Brandenburg im Berichtsjahr Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke im Vergleich zu den FFW geleistet hat. Dabei beschränkt sich der Vergleich auf die Aufgabenbereiche, die zu den Kerninfrastrukturbereichen zu

<sup>10</sup> Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 2.4 der Fachserie 14 Reihe 2, eigene Berechnungen.

rechnen sind, da die Investitionsstrukturen zwischen den Ländern nicht in allen Aufgabenbereichen vergleichbar sind (s.o.). Deutlich wird, dass in den Bereichen Straßen und Städteplanung die absoluten Investitionsausgaben (nur Baumaßnahmen) deutlich höher liegen als in den Vergleichsländern. So wurden im Jahr 2016 für Straßen 57 € je EW investiert, in den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern waren es 53 € je EW. Im Bereich Städteplanung wurden Investitionen in einer Größenordnung von rd. 15 € je EW getätigt (FFW 8 € je EW). In den Bereichen Schulen und Hochschulen wurden in Brandenburg Mittel im Umfang von zusammen rd. 44 € je EW investiert, die FFW kommen auf einen Wert von 42 € je EW.

**Tabelle IV.1.2:** Pro-Kopf-Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen (Landes- und Gemeindeebene) 2016 in Euro je EW<sup>1)</sup>

	<b>BB</b>	<b>FFW</b>	<b>BB minus FFW</b>
Allgemeine Verwaltung	15	17	-2
Schulen u. vorschulische Bildung	34	35	-1
Hochschulen	10	7	3
Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	0	0
Eigene Sportstätten	5	5	0
Städteplanung, Vermessung u. ä.	15	8	7
Wohnungsbau /-fürsorge	4	2	2
Straßen	57	53	4
Allgemeines Grundvermögen	0	1	-1
übrige Aufgabenbereiche	115	111	4
Insgesamt	255	239	16

Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 2.4 der Fachserie 14 Reihe 2, eigene Berechnungen; Abweichungen durch Rundungen

<sup>1)</sup> ohne Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

Die auf der Basis der amtlichen Statistik durchgeführten Berechnungen zeigen, dass die Struktur und die Höhe der Infrastrukturinvestitionsaktivität in Brandenburg im Berichtszeitraum so ausgelegt waren, dass vorrangig in jene Bereiche investiert wurde, in denen nach den Berechnungen des DIW eine erhebliche Infrastrukturlücke besteht. Dies betrifft insbesondere den Verkehrsbereich und den Städtebereich. Auch im Bildungsbereich wurden im Jahr 2016 Investitionen getätigt, die etwas über den Ausgaben der FFW lagen (Schulen und Hochschulen zusammen). Erkennbar ist, dass nach wie vor die Höhe der Bauinvestitionsausgaben in Brandenburg mit rd. 7 % über den Bauausgaben der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer liegt, so dass im Berichtszeitraum die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorangekommen ist.

## **IV.2 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke**

Im Folgenden werden einige Beispiele zielgerichteter Investitionstätigkeit zur Schließung der Infrastrukturlücke dargestellt.

### **Förderung von Wissenschaft und Forschung**

Das Politikfeld Wissenschaft und Forschung ist im Land Brandenburg von prioritärer Bedeutung. Die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes haben sich als ein leistungsfähiges Instrument der Landesentwicklung erwiesen. Die Wissenschaftseinrichtungen stellen zudem wichtige Faktoren dar, der Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken. Gerade die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind oft Ausgangspunkt innovativer Entwicklungen. Mit ihren Leistungen im Wissens- und Technologietransfer erbringen die Wissenschaftseinrichtungen damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Landes.



---

## Hochschulen

Das Land Brandenburg fördert die Wissenschaftseinrichtungen mit umfangreichen Investitionen. So wurden im Rahmen der Hochschulbau- und Gerätefinanzierung im Zeitraum 1991 bis 2016 insgesamt 1,64 Mrd. € investiert. Davon entfielen rd. 1,07 Mrd. € auf die Universitäten sowie rd. 0,57 Mrd. € auf die vier Fachhochschulen des Landes und die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf. Im Jahr 2016 hat das Land Brandenburg unter Beteiligung des Bundes und der Europäischen Union für den Ausbau seiner Hochschulen und zur nachhaltigen Verbesserung der Bedingungen für Forschung und Lehre Investitionsmittel in Höhe von 29,5 Mio. € bereitgestellt.

Folgende Hochschulprojekte wurden im Jahr 2016 u.a. fertig gestellt:

- Fachhochschule Potsdam:  
Fertigstellung und Übergabe der Umbauvorhaben „Haus 2“ und „Haus 5“ für die Fachbereiche Sozialwesen und Architektur auf dem Campus Pappelallee mit Gesamtkosten von 3,3 Mio. € als Voraussetzung für den Freizug des Gebäudes Friedrich-Ebert-Straße 4 im Jahr 2017.

Die bereits in den Vorjahren begonnenen Bauvorhaben wurden fortgeführt. Zu den wichtigsten zählen:

- Filmuniversität Konrad Wolf:  
Die Durchführung des Baus eines Hauses 6 als Anbau an die bestehenden Gebäude erfolgte zügig. Die Fertigstellung ist 2018 vorgesehen. Der Wertumfang beträgt 13,7 Mio. €.
- Fachhochschule Potsdam:  
Der Bau des zweiten Anbaus an das Labor- und Werkstattgebäude auf dem Campus Pappelallee mit Gesamtbaukosten in Höhe von 12,6 Mio. € erfolgte planmäßig und wurde von der Hochschule am 04.05.2017 eingeweiht. Der Umbau und die Sanierung des Hauses 17 wurden begonnen. Die Fertigstellung ist im Jahr 2017 vorgesehen. Der Wertumfang beträgt 2,7 Mio. €.
- TH Wildau (FH):  
Die Sanierung der Halle 19 für Drittmittelflächen und Baumaßnahmen im Rahmen der Initiative familienfreundliche Hochschule mit einem Wertumfang von 5,5 Mio. € wurden fortgesetzt. Die Übergabe ist im Jahr 2017 vorgesehen.

Im Jahr 2016 wurden die Planungen für weitere wichtige Bauvorhaben begonnen bzw. fortgeführt:

- Universität Potsdam:  
Neben der Weiterführung der Planungsleistungen für den 1. Bauabschnitt der Philosophischen Fakultät am Neuen Palais wurden die Planungen für die Herrichtung des Nordtorgebäudes einschließlich Orangerie für das Abraham Geiger Kolleg (AGK) und Institut für Jüdische Theologie Am Neuen Palais fortgeführt. Der Baubeginn erfolgte Anfang 2017.  
Für die unter Beteiligung von EFRE Mitteln finanzierten Vorhaben „Neubau Zentrum für Naturstoff-Genomik“, „Neubau Earth & Environment Centre Potsdam (EEC)“ in Golm sowie der Forschungsneubau „Institut für Ernährungswissenschaften“ in Bergholz-Rehbrücke begannen die Planungsleistungen. Die Vorhaben sollen innerhalb der aktuellen Förderperiode 2014-2020 fertiggestellt werden.
- Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg:  
Für das unter Beteiligung von EFRE Mitteln finanzierte Vorhaben „Anwendungszentrum Fluid-dynamik auf dem Zentralcampus“ wurden die Planungen begonnen. Auch dieses Vorhaben soll innerhalb der Förderperiode 2014-2020 fertiggestellt werden. Der Wertumfang beträgt 7,2 Mio. €, wobei die Europäische Union sich mit 80 % an der Finanzierung beteiligt.

---

Daneben wurden die Planungen für den Neubau „Forschungszentrum 3H“ auf dem Zentralcampus begonnen. Der Wertumfang beträgt 13,3 Mio. €.

### Außeruniversitäre Forschung

Im Pakt für Forschung und Innovation hat sich Brandenburg verpflichtet, die dynamische Weiterentwicklung der Forschungsorganisationen maßgeblich zu fördern und insbesondere auch Impulse für den kontinuierlichen Ausbau der Forschungseinrichtungen zu setzen. Das Grundverständnis des Landes Brandenburg ist es daher auch, optimale Rahmenbedingungen für die Wissenschaft bereit zu stellen und somit die Grundlagen für bahnbrechende bzw. exzellente Ergebnisse in der Forschung zu ebnen und attraktive Arbeitsplätze zu generieren. Durch den zielgerichteten Aufbau einer international wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastruktur konnten bedeutende Entwicklungen des Strukturwandels der Region eingeleitet und vorangebracht werden. So hat die Brandenburger Landesregierung bspw. in den letzten Jahren schwerpunktmäßig in den Auf- und Ausbau der Wissenschaftsparks Potsdam-Golm, des Telegrafenberges sowie des Forschungscampus Teltow-Seehof investiert. Zu den Zukunftsinvestitionen, die in 2016 begonnen oder fortgeführt wurden, gehören u.a.:

### Wissenschaftspark Albert Einstein – Telegrafenberg:

- Erweiterung des Hauptgebäudes des Alfred-Wegener-Instituts Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung am Potsdamer Forschungsstandort - mit einem Gesamtvolumen von rund 15,0 Mio. € (davon 10 % Landesanteil).
- Landessonderfinanzierung von 2,5 Mio. € für die Ertüchtigung des Gebäudes an der Albert-Einstein-Straße (ehemaliges Umweltministerium) zwecks Nutzung durch das Helmholtz-Zentrum Potsdam | Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ .

### Wissenschaftspark Potsdam-Golm:

- Zweiter Bauabschnitt Max-Planck-Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie im Wissenschaftspark Potsdam-Golm mit Gesamtbaukosten (netto) von 17,4 Mio. € (davon rund 50 % Landesmittel).
- Im Juni 2016 erfolgte die Übergabe des Konferenz- und Tagungszentrums für das Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung (FhI-IAP) zur gemeinschaftlichen Nutzung mit dem Institutteil für Bioanalytik und Bioprozesstechnik des Instituts für Zelltherapie und Immunologie (FhI-IZI-BB) und der Möglichkeit der Nutzung für alle Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen auf dem Forschungsstandort Golm mit einem Investitionsvolumen von 3,6 Mio. € (davon 50 % Landesmittel).

### Forschungscampus Teltow-Seehof:

Im Dezember 2016 fand die Einweihung des dritten Bauabschnitts für das Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG) | Zentrum für Material- und Küstenforschung am HZG-Institut für Biomaterialforschung in Teltow-Seehof statt. Das sog. „Biomedizinische Technikum III“ wurde mit einer Landessonderfinanzierung i. H. v. rd. 9,8 Mio. € realisiert.

## **Kultur**

Das Land Brandenburg bietet ein umfangreiches und attraktives kulturelles Angebot.

Im Vordergrund stehen die Bewahrung von Erbe und Substanz sowie die Förderung kultureller und künstlerischer Entwicklungen. Dazu werden auch weiterhin hohe Ausgaben für Kulturbauten getätigt. Diese tragen u. a. zur Stärkung Brandenburgs als herausragenden Kulturtourismus- und Kunststandort bei.

Beispielhaft hervorzuheben ist die Weiterführung der Sanierung der Klosteranlage der Stiftung „Stift Neuzelle“, die im Jahr 2024 beendet werden soll. Mit der landesseitigen Unterstützung konnten bis 2015 drei große Fördermaßnahmen (Klausur- und Kutschstallgebäude sowie Stiftsplatz/Außenanlagen) mit

---

einem Gesamtvolumen von über 19 Mio. € realisiert werden. Weitere Baumaßnahmen im Umfang von 8,2 Mio. € befinden sich in Vorbereitung.

Im Jahr 2016 sind 1,52 Mio. € für Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an regional und überregional bedeutsamen Denkmälern im Land Brandenburg aufgewendet worden.

Darüber hinaus ermöglicht das Sonderinvestitionsprogramm der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg die Sanierung von 23 Bau- und Gartendenkmälern (u. a. Schloss und Park Babelsberg, Schloss Cecilienhof sowie das Neue Palais in Potsdam) und die Errichtung eines Kunstgutdepots und Restaurierungsateliers sowie die Optimierung der Besucherserviceinfrastruktur im Zeitraum von 2008 bis 2017. Ausgehend vom verhandelten Gesamtvolumen in Höhe von rd. 155 Mio. € steuert das Land Brandenburg 53 Mio. € bei.

### **Bildung**

Im Jahr 2016 wurden im Land Brandenburg aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur „Kinderbetreuungsförderung 2008-2013, 2013-2014 und 2015-2018“ insgesamt Zahlungen i. H. v. rd. 4,7 Mio. € geleistet. Diese setzen sich zusammen aus rd. 4,3 Mio. € Bundesmitteln, die über den Landeshaushalt an die Kommunen weitergereicht wurden, sowie aus der Kofinanzierung der Kommunen i. H. v. rd. 0,4 Mio. € (10 %).

### **Städte- und Wohnraumpolitik**

Städtebaupolitik und Stadtentwicklung schaffen die Rahmenbedingungen für attraktive und lebenswerte Städte, sie stärken die Stadt als Wirtschafts- und Arbeitsstandort und sorgen für eine möglichst konfliktfreie Entwicklung der Funktionen Leben, Arbeiten und Freizeit in den Städten. Die demographische Entwicklung erfordert darüber hinaus in vielen Städten eine planvolle Schrumpfung im Rahmen des Stadtbbaus durch Abriss und Aufwertung, damit diese Städte dauerhaft attraktiv und funktionsfähig bleiben.

Im engen Zusammenhang damit steht die Wohnraumpolitik, die seit Übertragung der Zuständigkeit für die Wohnraumförderung auf die Länder in die Landesstrategien wie Aufbau Ost und Masterplan Stadtbau eingebettet und mit den Programmen der Städtebauförderung verzahnt ist. Im Zentrum stehen dabei die Förderung der generationengerechten Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen, die Nachrüstung von Aufzügen und die Wohneigentumsbildung in den Innenstädten. Damit werden die Wohnungsbestände bedarfsgerecht, barrierefrei, altersgerecht und familienfreundlich gestaltet und energetisch modernisiert.

Beispiele zielgerichteter Investitionen der Städte- und Wohnraumpolitik sind:

#### Spielplatz an der Stadtmauer in Beeskow:

Der Spielplatz befindet sich unmittelbar an der Stadtmauer im Bereich der Wallanlagen und somit in zentraler Lage. Er ist beispielhaft für die Verbesserung der Altstadtattraktivität und die innerstädtische wohnortnahe Versorgung mit qualitativ hochwertigen Freiflächen. Die Besonderheit des Spielplatzes liegt darin, dass die Neugestaltung zusammen mit Kindern geplant wurde. Der Spielplatz wurde zum Weltkindertag am 01.06.2016 eingeweiht.

Der eingesetzte Betrag an Städtebauförderungsmitteln (B/L/K) beläuft sich auf 230.000 €.

#### Kita "Spiel mit" in Jüterbog:

Die kommunale Kita "Spiel mit" mit 120 Kitaplätzen liegt innerhalb der Wallanlagen unmittelbar am Rande des historischen Stadtkerns und trägt somit auch zur Belebung der Altstadt bei. Die Sanierungskosten liegen bei rd. 2,2 Mio. €, davon wurden 1,465 Mio. € aus Städtebauförderungsmitteln finanziert und u.a. ca. 370 T€ aus einem Kitaförderungsprogramm.

#### Heidesiedlung in Potsdam:

---

Die Heidesiedlung ist ein Einzeldenkmal und wesentlicher Bestandteil des Sanierungsgebietes „Am Findling“ (Förderzeitraum PJ 2014 – 2016). Mit der Sanierung des Gebäudekomplexes in zentraler Lage wurde ein teilweiser Leerstand behoben und Wohnraum für heutige Wohnbedürfnisse hergerichtet. Die Gesamtkosten von rd. 7,6 Mio. € wurden aus einem Fördermittelmix von Wohnraumförderung (rd. 6,56 Mio. €) und Städtebauförderung (rd. 1,035 Mio. €) finanziert. Bauherr ist die Pro Potsdam.

Doberluger Straße 8 - Heimatmuseum (ED) in Uebigau-Wahrenbrück:

Mit der Sanierung des ehemaligen Wohnhauses und Einzeldenkmals wurde ein baugeschichtlich bedeutendes und stadtbildprägendes Gebäude instandgesetzt und für weitere Jahrzehnte für die Museumsnutzung hergerichtet. Das Gebäude weist eine barocke Hausform mit konstruktiven Details auf, die in Uebigau einst verbreitet war. Die Dachkonstruktion mit ihren beiden über den Dielenwänden angeordneten Hauptgebinden findet sich im 18. Jh. nur in Uebigau. Seit den 1980er Jahren ist in diesem Einzeldenkmal die Heimatstube untergebracht. Auf dem Gelände befinden sich zudem das bronzezeitliche Dorf sowie die Museumsscheune. Es werden Ausstellungen zur Ur- und Frühgeschichte, zur ackerbürgerlichen Kultur- und Schulgeschichte sowie eine Zinnfigurensammlung präsentiert.

Der eingesetzte Betrag an Städtebauförderungsmittel (B/L/K) beläuft sich auf 240.000 €.

Kyritz - Soziale Infrastruktur:

Die Stadt Kyritz hat im historischen Stadtkern mit dem Umbau eines leerstehenden Einzeldenkmals einen neuen Kita-Standort errichtet und ein zukunftsweisendes Projekt für Kyritz geschaffen. Die Lage dieser Einrichtung im unmittelbaren Stadtzentrum beinhaltet eine hohe soziale und städtebauliche Komponente hinsichtlich Lebensqualität und Bürgernähe und leistet damit einen Beitrag zur Belebung der Innenstadt von Kyritz und zur Funktionsstärkung als Wohnstandort.

Der eingesetzte Betrag an Städtebauförderungsmittel (B/L/K) beläuft sich auf ca. 2,5 Mio. €.

Kyritz - Sanierung, Sicherung und Erwerb:

Kyritz zählt zu den Städten, in denen sich noch einige der sogenannten Kleinsthäuser erhalten haben (auch "Budenhäuser" genannt), die für die brandenburgischen Kleinstädte früher typisch waren. Sie sollen touristisch genutzt werden - "Kleine Häuser mit großem Charme". Unter anderem sind Unterkünfte für Langzeitreisende angedacht, d.h. für Besucher, die mehr als eine Woche in der Stadt bleiben. Für sie sind die kleinen Wohnungen mit Gartenzugang, Küche und Schlafbereich sehr gut geeignet. Die Weberstr. 99 war das erste Tagelöhnerhaus, in dem acht bis zehn Personen lebten. Budenhäuser nannte man sie auch deshalb, weil sie klein waren, nur einen Raum hatten, sich an der Stadtmauer befanden und schnell abzureißen waren. Bei der Weberstr. 103 handelt es sich um das älteste Haus. Bemerkenswert hierbei ist, dass die Rückwand die originale Stadtmauer von Kyritz ist. Am Rande des Stadtkerns gelegen, in unmittelbarer Nähe zum Klostersviertel, bilden diese Häuschen einen wichtigen Baustein in der Gesamtstrategie der Sanierung der Stadt und wurden im August 2016 als "Denkmal des Monats" ausgezeichnet.

Der eingesetzte Betrag an Städtebauförderungsmittel (B/L/K) beläuft sich auf ca. 850.000 €.

Haag 5, Krisennotdienst Luckenwalde:

Sanierung des denkmalgeschützten Altbauobjektes Haag 5 (Baujahr 1884, ehem. Wohnhaus, zuvor ca. 20 Jahre leerstehend) und Ausbau als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung (multifunktional nutzbar) einschließlich Aufwertung der Außenanlagen; die Sanierung des Objektes diente der weiteren Aufwertung des Sanierungsgebietes Zentrum im Bereich Haag und trägt insgesamt zur Belebung und Funktionsdurchmischung des Stadtzentrums bei. Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH Potsdam (GfB) betreibt in dem Gebäude seit Anfang Mai 2016 den zentralen Krisennotdienst und den Kinder- und Jugendnotruf.

Der eingesetzte Betrag an Städtebauförderungsmittel (B/L/K) beläuft sich auf 1,9 Mio. €.

Eltern-Kompetenzzentrum - Kita Bambi in Frankfurt (Oder):

Die Kita „Bambi“ ist die größte Kindertagesstätte in Frankfurt (Oder) mit einem Einzugsbereich der deutlich über den Stadtteil Altberesinchen hinausgeht und sich zunehmend auch auf Stadtbereiche des Stadtumbaugebietes Neuberresinchen erstreckt. Darüber hinaus werden Kinder aus den Stadtteilen und dem Umland betreut. Die Einrichtung ist Krippe sowie Kindergarten und bietet gleichzeitig für die Schü-

---

lerinnen und Schüler der 1. und 3. Grundschule eine Hortnutzung mit Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung (u. a. Arbeitsgemeinschaften) an. Darüber hinaus gibt es zahlreiche zusätzliche Angebote für Eltern und Kinder, die über die „normale“ Kitanutzung hinausgehen. Die Kita „Bambi“ ist damit ein wichtiger sozialer Quartiers- und gleichzeitig Kommunikationstreffpunkt für Kinder und Eltern. Mit dem Vorhaben wurden die baulich-räumlichen Voraussetzungen zur Verbesserung der Funktionalität der Einrichtung, zur Festigung und Weiterentwicklung bestehender und für neue geplante Angebote geschaffen.

Insgesamt hatte das Vorhaben rd. 885.800 € förderfähige Gesamtkosten, von denen rd. 308.600 € im Rahmen des Modellvorhabens und rd. 577.200 € im Rahmen des Regelprogramms aus Städtebaufördermitteln (B/L/K) gefördert wurden.

### **Altlastenhaftungsfreistellung**

Die Aufrechterhaltung von Industrie- und Gewerbestandorten wird teilweise noch immer durch vor 1990 entstandene ökologische Altlasten erschwert. Über die im Rahmen der Haftungsfreistellung (auf Grundlage von Artikel 1 § 4 Abs. 3 Umweltraumengesetz) erfolgende Entlastung vom Kostenrisiko für Sanierungs- und sonstige Gefahrenabwehrmaßnahmen werden der Erhalt und die Wiederansiedlung von Wirtschaftsunternehmen auf Altstandorten unterstützt. Gleichzeitig werden die vorhandenen Umweltschäden (an Boden und Grundwasser) beseitigt bzw. vermindert, wodurch auch ein Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet wird.

Im Jahr 2016 wurden über die Haftungsfreistellung an allen betroffenen Standorten Maßnahmenkosten i. H. v. rd. 17,7 Mio. € (davon rd. 7,1 Mio. € Landesmittel) übernommen.

Hervorzuheben sind vor allem die komplexen und langjährigen sogenannten ökologischen Großprojekte. Auf diese entfielen im Jahr 2016 die folgenden Finanzierungen (ca.-Angaben) für bedeutende Investitionen:

- PCK Raffinerie Schwedt: 592.600 € (davon rd. 148.150 € Landesmittel),
- BASF Schwarzheide: 1.800.000 € (davon rd. 450.000 € Landesmittel),
- Region Oranienburg (Teilprojekte Velten, Oranienburg, Hennigsdorf): 2.624.000 € (davon rd. 656.000 € Landesmittel).

Erwähnenswert sind auch die Investitionen im Rahmen der Altlastenbearbeitung für das Projekt

- ehemaliges Industriegebiet Erkner: 825.300 € (davon rd. 330.100 € Landesmittel).

Bezüglich ehemaliger Treuhandflächen beteiligt sich der Bund im Rahmen des mit den ostdeutschen Ländern geschlossenen Verwaltungsabkommens über die Haftungsfreistellung mit 60 % und bei Großprojekten mit 75 % an den Ausgaben.

### **Verkehrsinfrastruktur**

Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, als wesentliche Voraussetzung für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung, wurde fortgesetzt. Zur Verbesserung der verkehrstechnischen Situation in Brandenburg wurden im Jahr 2016 eine Vielzahl von Maßnahmen fortgeführt oder fertig gestellt bzw. planerisch vorbereitet. Die brandenburgische Landesregierung hat zudem für die aktuelle Legislaturperiode ein Investitionsförderprogramm zur Stärkung der Infrastruktur in Höhe von 100 Mio. € aufgelegt. Ziel dieses Programms ist die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse. Hiervon wurden bis Ende 2016 28 Maßnahmen mit einem Umfang von ca. 31 Mio. € umgesetzt. Hierzu gehören kleinteilige Maßnahmen, wie beispielsweise das Beheben von Schäden an der Deckschicht, aber auch umfangreiche Maßnahmen, wie der grundhafte Ausbau von Ortsdurchfahrten oder der Umbau von Knotenpunkten. Die Realisierung dieser Maßnahmen wird maßgeblich zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse im Land Brandenburg beitragen.

Unabhängig davon wurden folgende Landesstraßen 2016 fertiggestellt (auszugsweise):

- L 15 OD Schweinrich,
- L 16 Brücke über den Rhin/Fehrbellin,
- L 85 OD Cammer,
- L 93 Freie Strecke zwischen Landesgrenze BB/SA – Ziesar,
- L 100 RW Wandlitz – Klosterfelde,
- L 911 RW Brandenburg – K 6941.

### **Förderung der regionalen Wirtschaft**

Bund und Länder unterstützen über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gemeinsam das Ziel der ausgewogenen und gleichwertigen Raumentwicklung in der Bundesrepublik. Besonders strukturschwachen Regionen soll ein Ausgleich ihrer Standortnachteile geboten werden. Über Zuschüsse werden insbesondere gewerbliche Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert. Den Ländern steht damit ein flexibles Instrument zur Verfügung, zielorientiert auf regionale Problemlagen zu reagieren.

#### Gewerbliche Wirtschaft:

Im Jahr 2016 wurden über 200 Projekte mit Fördermitteln in Höhe von rd. 129 Mio. € bezuschusst und damit Gesamtinvestitionen von über 700 Mio. € unterstützt. Mit diesen Investitionen war die Schaffung von mehr als 1100 neuen Arbeitsplätzen und 80 neuen Ausbildungsplätzen verbunden. Im Folgenden einige der bedeutsamsten Investitionsvorhaben im Jahr 2016:

- Hamburger Rieger GmbH in Spremberg; Zuschuss in Höhe von rd. 34 Mio. € für die Umstellung einer Betriebsstätte zur Herstellung von Papier, Karton und Pappe durch Prozessinnovation, 180 neue Arbeitsplätze allein durch dieses Vorhaben,
- Hermes Germany GmbH; Zuschuss in Höhe von 6,4 Mio. € für die Errichtung einer Betriebsstätte zur Erbringung von logistischen Dienstleistungen,
- Vogt-Plastic GmbH in Premnitz; Zuschuss in Höhe von 5 Mio. € für die Erweiterung einer Betriebsstätte zur Herstellung von Kunststoffen aus der Rückgewinnung sortierter Werkstoffe,
- aleo sunrise GmbH; Zuschuss in Höhe von 2,7 Mio. € für die Errichtung einer Betriebsstätte zur Herstellung von Solarzellen in Prenzlau,
- GLX Global Logistic Services GmbH; Zuschuss in Höhe von rd. 2,7 Mio. € für die Errichtung einer Betriebsstätte zur Erbringung von logistischen Dienstleistungen.

#### Infrastruktur:

Im Rahmen der Förderung der Infrastruktur hat die Landesregierung die Bundes- und Landesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-I) im Jahr 2016 dafür eingesetzt, die infrastrukturelle Ausstattung im Land weiter zielgerichtet zu optimieren. Das Augenmerk lag dabei unter anderem auf dem Ausbau von Industrie- und Gewerbegebieten sowie Gewerbezentren (Technologie- und Gründerzentren - TGZ) zur strategischen Weiterentwicklung der Cluster im Land wie z. B. dem Sektor Verkehr, Mobilität, Logistik oder Gesundheitswirtschaft (z. B. TGZ für Biomaterialien).

Im Jahr 2016 wurden im Bereich der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur 24 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 51,4 Mio. € und einem Zuschuss in Höhe von 36 Mio. € gefördert. Unter anderem wurden die nachfolgend beispielhaft genannten wichtigen Vorhaben gefördert:

- Stadt Teltow, Errichtung eines Kompetenzzentrums für Biomaterialien mit einem Zuschuss in Höhe von 4,4 Mio. €,
- Stadt Ludwigfelde, Ausbau des Industrie- und Gewerbegebietes „An der Eichspitze“ mit einem Zuschuss in Höhe von 8,2 Mio. €,

- 
- Gemeinde Wustermark, Revitalisierung des Güterbahnhofs Elstal zur Errichtung eines Bahntechnologie Campus mit einem Zuschuss in Höhe von 13,2 Mio. €,
  - Stadt Lübbenau, Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes als touristische Maßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von 712.500 €,
  - Stadt Königs Wusterhausen, Erschließung des künftigen Technologieparks Funkerberg mit einem Zuschuss von 3,3 Mio. €.

Infrastrukturmaßnahme Breitband - Entwicklungskonzept Brandenburg (Glasfaser 2020) und Kofinanzierung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“:

Die flächendeckende Verfügbarkeit von leistungsfähigen Internetanschlüssen ist ein wichtiger Standortfaktor. Die Versorgung mit einem modernen Breitbandzugang stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft als auch für den Erhalt der sozialen Kommunikation dar. Bislang hat die Marktentwicklung aber nicht dazu geführt, dass ländliche Gebiete mit geringer Einwohnerdichte an das schnelle Internet angeschlossen wurden.

Die Landesregierung hat sich deshalb 2012 dazu entschlossen, die Errichtung einer glasfaserbasierten Breitband-Infrastruktur auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes Brandenburg Glasfaser 2020 zu fördern. Die Glasfaserstrategie konzentriert sich dabei auf Standorte, die über weniger als 6 Mbit/s im Download verfügen. Inzwischen ist das Programm im Wesentlichen erfolgreich umgesetzt: Mit einem eingesetzten Fördervolumen in Höhe von 57 Mio. € aus der letzten EFRE-Förderperiode 2007-2013 waren Ende 2016 75,2 % der märkischen Haushalte mit einer Internetverbindung von mindestens 30 Mbit/s anschließbar, 62,3 % sogar mit 50 Mbit/s oder mehr.

Die Spreewald-Region konnte aufgrund naturschutzrechtlicher und geografischer Hürden beim Breitbandausbau im Rahmen von „Brandenburg Glasfaser 2020“ erst im Jahr 2016 vorangetrieben werden. Finanziert wird der Ausbau durch den an das Land Brandenburg zugewiesenen Anteil an den Erlösen aus der Versteigerung der Digitalen Dividende II, sodass auch die dortigen Haushalte bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode über einen leistungsfähigen Internetanschluss verfügen werden. Das europaweite Vergabeverfahren konnte im Herbst 2016 abgeschlossen und ein Zuwendungsvertrag in Höhe von 8,25 Mio. € durch die ILB bewilligt werden.

Auch wenn mit dem Landesprogramm Glasfaser 2020 Brandenburg bei der Versorgung der Bevölkerung mit breitbandigem Internet Spitzenreiter unter den ostdeutschen Ländern (62,3 % > 50 Mbit/s) wurde und bezogen auf die Versorgung in Gewerbe- und Mischgebieten sich das Land bundesweit gleichauf mit Schleswig-Holstein auf Platz 7 (66 % > 50 Mbit/s), bzw. ohne die Stadtstaaten auf Platz 4 aller Flächenländer befindet, muss die Breitbandabdeckung im Land Brandenburg weiter verbessert werden.

Das BMVI hat mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 ein Programm aufgelegt, das Gebiete fördert, die bislang mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind. Damit setzt es auf die Erfolge des o.g. Landesprogramms auf. Das Land Brandenburg unterstützt die antragstellenden Gebietskörperschaften durch die Bereitstellung juristischer und technischer Breitbandkompetenzen sowie durch die landesseitige Kofinanzierung.

Im Jahr 2016 ist dem Landkreis Dahme-Spreewald, der sich als erster brandenburgischer Antragsteller an dem Bundesprogramm beteiligt hat, neben der Bundesbewilligung i. H. v. 13,3 Mio. € ein landesseitiger Zuschuss bis zu 4,7 Mio. € durch die ILB für den Breitbandausbau bewilligt worden

---

## V. Zusammenfassende Bewertung

In diesem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ wird für das Land Brandenburg unter Verwendung von öffentlich zugänglichem und nachvollziehbarem Datenmaterial für das Jahr 2016 dargestellt,

- wie die erhaltenen SoBEZ verwendet wurden und
- welche Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Berichtszeitraum erreicht wurden.

Der Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ belief sich im Berichtsjahr auf rd. 205 % (2015: 160 %). Zum Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft der Brandenburger Kommunen wurden im Jahr 2016 gemäß einheitlicher Berechnungsmethode 1,6% der SoBEZ aufgewendet. Dies führt insgesamt zu einem SoBEZ-Verwendungsnachweis für das Berichtsjahr von rund 207 %.

Im Jahr 2016 befand sich die Wirtschaft in Deutschland im fünften Jahr in Folge in einem moderaten Aufschwung, wobei trotz weiterhin bestehender hoher Unsicherheiten über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, vor allem das verbesserte weltwirtschaftliche Umfeld und der schwache Euro für positive Effekte auf Produktion und Exporte sorgte. Insgesamt haben sich die Einnahmen der öffentlichen Haushalte in Deutschland positiv entwickelt.

Die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich des Brandenburger Haushalts im Jahr 2016 beliefen sich insgesamt auf 7.986,9 Mio. €, ein Betrag, der rd. 249,3 Mio. € über den veranschlagten Ansätzen lag. Insgesamt konnte auch 2016 das Ziel, ohne neue Schulden auszukommen, erreicht werden.

Es konnte erreicht werden, dass die Investitionsquote im Jahr 2016 bei rd. 10,0 % lag. Die Infrastrukturinvestitionen je EW in Brandenburg überstiegen die vergleichbaren Ausgaben der FFW um rd. 21 %. Die Schließung der Infrastrukturlücke ist damit weiter vorangekommen. Auf Basis dieser Ergebnisse verbunden mit kontinuierlichen Konsolidierungsbemühungen ist das Land Brandenburg weiter bestrebt, die Investitionstätigkeit auf einem hohen Niveau zu halten, um damit zu einer konjunkturellen Belebung beizutragen. Dazu hat die Landesregierung Brandenburg im Dezember 2015 beschlossen, im Rahmen eines Kommunalen Infrastrukturprogrammes in den Jahren 2016 bis 2019 insgesamt 130 Mio. € für Investitionen in den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Gefördert werden Maßnahmen der Bildungs-, Verkehrs-, Feuerwehr- sowie Freizeit- und Sportinfrastruktur.

Brandenburg steht – wie alle ostdeutschen Länder – in den kommenden Jahren weiterhin vor der Herausforderung, das derzeit positive ökonomische Umfeld zu nutzen und gleichzeitig die sinkenden Zuschüsse und Zuweisungen aus SoBEZ und Strukturfonds auf der Ausgabenseite durch intelligente Investitionsanreize zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund ist aber auch die weitere Konsolidierung der Landes- und Gemeindehaushalte unumgänglich, um die mittel- und langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes sicher zu stellen. Dabei gilt es zugleich, die Investitionsausgaben auf einem hohen Niveau zu halten, um insbesondere auch die weiterhin bestehende Infrastrukturlücke zu schließen. Mit der geplanten Verwaltungsstrukturreform werden die Weichen gestellt, die Landes- und Kommunalverwaltungen auf die Herausforderungen vorzubereiten.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass es Brandenburg gelungen ist, den Nachweis einer zweckentsprechenden Verwendung der SoBEZ zu erbringen. Auch die Schließung der Infrastrukturlücke wurde von beiden öffentlichen Ebenen des Landes weiter vorangetrieben. Dabei darf nicht übersehen werden, dass das Land Brandenburg erst durch die Solidarpaktmittel in die Lage versetzt wird, im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern überproportionale Investitionen vorzunehmen, um die verbliebenen Infrastrukturdefizite abzubauen.







